

Anlage 7

Eigenschaftstest für Animationsfilme, die nach dem Europäischen Übereinkommen über die Gemeinschaftsproduktion von Kinofilmen hergestellt werden

Der Animationsfilm muss nach dem Europäischen Übereinkommen produziert werden und im nachstehenden Verzeichnis wenigstens 14 Punkte erreichen. Die Angaben „aus Deutschland, einem anderen Mitgliedstaat EU, einem anderen EWR-Staat, der Schweiz oder dem Vereinigten Königreich“ beziehen sich auf die Staatsangehörigkeit der natürlichen Person oder ihren Wohnsitz²¹ und Lebensmittelpunkt in Deutschland, einem anderen Mitgliedstaat der EU, einem anderen EWR-Staat, der Schweiz oder dem Vereinigten Königreich.

Kreative Talente aus Deutschland oder dem EWR, der Schweiz oder dem Vereinigten Königreich:

	Punkte	Total
• Verantwortlicher/ Verantwortliche Konzeption	1	
• Drehbuch	2	
• Character Designer	2	
• Komponist/ Komponistin	1	
• Regisseur/ Regisseurin	2	
• Verantwortlicher/ Verantwortliche Storyboard	2	
• Production Designer	1	
• Background Supervisor	1	
• Layouter	2	
	14	

Herstellung in Deutschland oder dem EWR, der Schweiz oder dem Vereinigten Königreich:

• 50 % der Ausgaben für Animationsarbeiten in Deutschland oder dem EWR, der Schweiz oder dem Vereinigten Königreich	2	
• 50 % des Colouring in Deutschland oder dem EWR, der Schweiz oder dem Vereinigten Königreich	2	
• 80 % Compositing	1	
• 80 % Editing	1	
• 80 % Sound	1	
	7	
	Total	21

²¹ Einen Wohnsitz hat eine Person dort, wo sie eine Wohnung unter Umständen innehat, die darauf schließen lassen, dass eine Person dort, wo sie die Wohnung zur persönlichen Nutzung beibehalten und benutzen wird.